

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Einzelunternehmens «Inäbnit Reinigungen»

Art. 1: Vertragsbeginn

Das Vertragsverhältnis entsteht mit der der Unterzeichnung des Vertrages mit der Kundschaft. Sämtliche Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil des Vertrags.

Art. 2: Geltungsbereich

Die Inäbnit Reinigungen verpflichtet sich, die auszuführenden Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft zu erbringen.

Art. 3: Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Art. 4: Personalabwerbungsverbot

Die auftraggebende Partei verpflichtet sich, mit den Mitarbeitenden der Inäbnit Reinigungen kein direktes Arbeitsverhältnis einzugehen. Im Falle der Verletzung der vorliegenden Vertragsklausel schuldet die auftraggebende Partei Inäbnit Reinigungen eine Konventionalstrafe in der Höhe von einem Drittel des jährlichen Umsatzes der Inäbnit Reinigungen. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Art. 5: Zahlung des Honorars

Das Honorar ist innert 10 Tagen zu begleichen.

Art. 6: Änderungsvorbehalt

Die Inäbnit Reinigungen behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

Art. 7: Gerichtsstand

Thun gilt als Gerichtsstand.